



Praktische Hinweise zum Wagenbau für Fasnachtsumzüge:

1. Beginnen Sie **möglichst frühzeitig** mit der Planung Ihres Wagens!
2. **Wenn möglich**, greifen Sie auf **zugelassene Zugfahrzeuge und Anhänger oder LKW** zurück.
Fahrzeuge mit grünen Kennzeichen haben eine Betriebserlaubnis. Daher müssen diese ebenso wenig wie die zugelassenen Fahrzeuge ein TÜV-Gutachten nachweisen, wenn Sie keine erheblichen baulichen Veränderungen vornehmen.
3. **Ohne dass ein TÜV-Gutachten (Fahrzeuge mit Betriebserlaubnis)** notwendig wird können Sie
eine Seitenbeplankung als seitlichen Radschutz anbringen
 - einen Aufbau errichten, der die zulässigen Achslast (s. Fahrzeugpapiere) nicht überschreitet
 - Personen auf einem mind. 2-achsigen gebremsten Anhänger transportieren, wenn die Brüstungshöhe mind. 1.000 mm beträgt.
 - Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen etc.)
 - Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen.
 - Die Trittfläche muss tritt— und rutschfest sein.
 - Jede Person muss sich festhalten können

Tipps -2-



Auto Service

4. Wenn Ihr Fasnachtswagen auf einem **nicht zugelassenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Betriebserlaubnis neu aufgebaut** werden soll, beachten Sie bitte, dass dann in jedem Fall ein **TÜV -Gutachten** erforderlich ist.
Die Erstellung des TÜV—Gutachtens kann **bereits** erfolgen, wenn der Wagen im **Rohbau** fertig ist.
Die Mitarbeiter des TÜV kommen nach telefonischer Terminabsprache zu Ihnen.
Wenn mehrere Wagen geplant sind, wäre es sinnvoll, diese zeitgleich vorzustellen.
5. Wenn Sie unsicher sind, ob für Ihren Wagen ein TÜV—Gutachten erforderlich ist oder ob die geplante Wagengestaltung überhaupt abnahmefähig ist, sprechen Sie bitte den TÜV möglichst frühzeitig an. Sie werden dort beraten.

Ihr **Ansprechpartner** ist: TÜV SÜD Auto – Service, Prüfstelle Villingen
Herr Fritz Reichmann 0160 3602614